



1. Erhebungs- bzw. Teilnehmendenbogen (umseitig) und Hinweis

hinsichtlich der Regelungen für den Zutritt zu den Gebäuden und der Teilnahme an Veranstaltungen der Universität Tübingen

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 14 S. 2 in Verbindung mit § 7 der Corona-Verordnung gilt generell für Personen

- die Kontakt zu einer infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage hatten oder aktuell haben (Kontakt bedeutet auch eine patientenbezogene Tätigkeit ohne adäquate Schutzausrüstung (d.h. mind. FFP2-Maske, Schutzkittel, Handschuhe, Schutzbrille/-Visier).
- Die in den letzten 48 Stunden oder aktuell Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen (Geruchs- / Geschmacksstörungen, Gliederschmerzen, Fieber $\geq 38,0$ °C, Husten oder Halsschmerzen)

Ein Verstoß gegen das Zutritts- und Teilnahmeverbot stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 19 Nummer 5 CoronaVO dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Quarantäne

Der Verstoß gegen eine behördlich angeordnete Quarantäne aufgrund eines positiven Coronavirus-Tests wird gemäß §§ 75 Absatz 1 Nummer 1, 30 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

→ Bitte umseitig Kontaktdaten ausfüllen!

Interne Hinweise

Aufbewahrung und Vernichtung:

Dieses Formular wird von der Einrichtung verwahrt, welche die Kontaktdaten erhebt. Die Verwahrung hat datenschutzkonform zu erfolgen (z. B. unberechtigter Zugriff durch Dritte). Nach Ablauf von vier Wochen nach Erhebung der Daten ist der Erhebungsbogen datenschutzkonform zu vernichten.

Informationen nach Art. 13 DS-GVO

Bitte halten Sie bei der Erhebung der Kontaktdaten auch einige Ausdrücke der "Informationen nach Art. 13 DS-GVO anlässlich des Zutritts zu den Gebäuden und der Teilnahme an Aktivitäten der Universität Tübingen" zur Verfügung, die den betroffenen Personen ausgehändigt werden können. Sie finden diese Informationen am Ende des Hygienekonzepts der Universität.

Erhebung von Kontaktdaten

Die Daten werden auf der Grundlage der §§ 14 und 6 der "Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2" (Corona-VO) erhoben. Die Universität Tübingen ist verpflichtet, Kontaktdaten von Ihnen zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG zu erheben und zu speichern.

Ihre Daten werden vier Wochen nach ihrer Abgabe datenschutzgerecht vernichtet.

Näheres entnehmen Sie bitte unseren "Informationen nach Art. 13 DS-GVO anlässlich des Zutritts zu den Gebäuden und der Teilnahme an Aktivitäten der Universität Tübingen", veröffentlicht am Ende des Hygienekonzepts der Universität.

Bitte füllen Sie daher nachstehend die Felder der für Sie passenden Personengruppe aus.

Beschäftigte:

Vor- und Nachname: _____

Institut/Einrichtung: _____

Telefonnummer: _____(soweit vorhanden)

Datum und Zeitraum der Anwesenheit: _____

Studierende:

Vor- und Nachname; Matrikel-Nr.: _____

Telefonnummer: _____(soweit vorhanden)

Datum und Zeitraum der Anwesenheit: _____

Bei erstmaligem Besuch einer Lehrveranstaltung: Bezeichnung der Lehrveranstaltung

Besucher*innen/Nutzer*innen/Teilnehmer*innen an Veranstaltungen, Angeboten und Aktivitäten der Universität Tübingen:

Vor- und Nachname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____(soweit vorhanden)

Datum und Zeitraum der Anwesenheit: _____